

Oberkommissar von Langscheid entschuldigt sich bei Anton Florian von Liechtenstein für die eingelegten Rasttage seiner Truppen in der Grafschaft Vaduz, denn er hat zu spät erfahren, dass er diese erst in Graubünden hätte einlegen sollen. Ausf. Bregenz, 1719 Januar 16, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Ihro hochfürstlich durchleucht.

Durchleüchtigster reichsfürst.

Gnädigster herr, herr!¹

Eüer hochfürstlich durchlaucht vom 29. des letzt ausgeflossenen monaths und jahrs in puncto² der von der reichsherrschaft Vaduz³ underthanen wegen des von denen vorarlbergischen ständen zugeschoben seyn sollenden rasttages von des löblich langletischen⁴ nach Italien beordreten regiments über Graubündten⁵ vorausgangenen 14 compagnien angebrachter klag mir zu erlassenes, gnädigstes schreiben, thue aus handen dero landtvogten herrn von Grentzing⁶ den 9. dieses flüssenden monaths dahier mit gehorsambstem respect erhalten, darauff solle in gezhmender antwort andienen, das mir nicht anderst beandt, dann das gnädigste, eüer hochfürstlich durchleucht angehörige herrschaft Vaduz, aus den durch den oberösterreichischen regimentsrath und vogten allhier, herrn baron von Pappus⁷, ihro vorgetragenen, vor ihro kayserliche mayestät dienst fürwaltenden ursachen zu übernehmung dieses rasttags auff ein gewisses temperament, vermittelst wessen keine etappen, noch in der gewöhnlich sie betreffender nacht-station, weder auff dem rasttag genossen, sondern allein das brot gratis geraichet werden, und der soldat den übrigen underhalt sich selbst an schaffen [2] solle, sich habe disponiren⁸. Mithin mann von seithen des kayserlichen commissariats es auch also, bevor da mann es nicht gegen ihr kayserliche mayestät allerhöchsten dienst und interesse gefunden, habe können beschehen lassen.

Es ist auch dagegen weder von dero herrschafftts beampten noch underthanen bey dem kayserlichen commissariat, weder mündlich noch schrufftlich, einige beschwernus angebracht worden, wohl aber, so vill wohl bemelter herr baron von Pappus mir wiederumben ex post⁹ zu vernehmen gegeben, hat euer hochfürstlich durchlaucht herrschafftts verwalter, herrn Bründl¹⁰, nachdeme der in 4 colonen vorausgangenen 14 langletischen compagnien march vorbey ware, sich das, weilen dasjenige, wessen sich vorhin verstanden, nuhr auff das langletische und nicht das nachkommende laimbrukische¹¹ volkh verstünde, durch schreiben gemeldet, und das ansinnen allda gethan, auff das, zumahlen es schwehr thunlich seyn würde, bey diesem harten wetter die

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² in Angelegenheit.

³ Vaduz, ehemalige Reichsgrafschaft, Gemeinde (FL).

⁴ Philipp Freiherr von Langlet führte um 1721 das 25. Infanterieregiment. Vgl. *Kaiserlich königlicher Militär-Schematismus für 1878*, Wien 1877, S. 274

⁵ Graubünden, Kanton (CH).

⁶ Joseph Grentzing von Strassberg (um 1660–1729) war von 1715 bis 1719 Landvogt von Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Grentzing von Strassberg, Josef*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 309.

⁷ Die Pappus von Tratzberg waren eine Patrizierfamilie in Feldkirch. 1573 erhielt die Familie von Erzherzog Ferdinand von Tirol ein Adelsprädikat für ihren Sitz „Tratzberg“ in der Nähe von Feldkirch. Vgl. Andreas ULMER, *Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1931 (Nachdruck: Dornbirn 1978)*, S. 720, 729.

⁸ verfügt.

⁹ zu spät. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998)*, S. 92.

¹⁰ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

¹¹ Franz Karl Laimbruck (Laimpruch), Freiherr zu Epurg, war kaiserlicher Obrist und führte um 1718 das 22. Infanterieregiment. Vgl. *Kaiserlich königlicher Militär-Schematismus für 1880*, Wien 1879, S. 290.

rasttage vor Baltzers¹² und Triesen¹³ zuruckhzustellen, dem anmarchirenden volckh die etappen vermög der kayserlichen ordonnanz¹⁴ geraicht, und dafür dem quartiersmann auff die station, portion¹⁵ für portion 8 xr¹⁶. vor den rasttag aber 12 xr. bezahlt werden möchten. Warauff selben dann übers reichsrecessmässige pretium¹⁷ à 8 xr. wären 2 xr. solchemnach 10 xr. [3] offeriret, und darwider von dero mehrbemelten herrschafft nichts ferner eingewendet worden, bis dero landtvogt herr von Grentzing eingangs ersagtes, eur hochfürstlich durchlaucht gnädigstes missiv¹⁸ mir überlieferet, auff welches mann sich auch dieses orthes dann anerbotten, das, wann es ia solliche würdte verlanget, mann zu underthänigsten respect euer hochfürstlich durchlaucht dem sofortigen rasttag abzuendern keinesweegs sich entgegen seyn lassen würdte.

Dabey aber sowohl mehrerwehnter herr baron von Pappus als ich, das, nachdeme die erstere 3 laimbruckische colonen auch schon vorbey, die letztere hingegen und die von Philippspur¹⁹ herzogene langeltische 3 compagnien auch vast völlig angenähert, und die repartition der stationen schon verfasst wären, sich die sach nicht wohl sogleich mehr verenderen liesse, vorstellte, welche motiva dann von ihme, herr landtvogten, dergestalten für erheblich begriffen worden, das, weilen er nicht zweiffeln köndte, euer hochfürstlich durchlaucht bey so weit gekomener sach hierinnfahls selbst nicht würdten abgenagt seyn, er dahmahlen und ohne consequenz für die gedachte beede colonen den rasttag gegen auff die recess-mässige 8 xr. beschehende zulaag à 4 xr. übernehmen wollte.

Nachgehends hingegen, da besagte letztere laimbruckische colon würckhlich von Feldtkirch²⁰ schon gegen Vaduz fortgeruckhet, und die zeith nicht mehr zugegeben, eine anordnung, ohne dem volckh [4] gar zu wehe zu thuen, fürzukehren, lieffe erst wider diesen rasttag von dero herrschafft die ohnverhoffte protestation ein solchemnach in diesem emergenti²¹ das noch thunlichste expediens²² ergrieffen werden mögen, berührte colon auff den damahligen anhalttag umb das bahre gelt, warzu mann ihro zulängliche mittel angeschafft, leben zu machen, und dabey dero herrn landtvogten zu ersuchen, nebst verstattung des blossen obtachs, die nöthige victualien²³ umb den billichen landtpreis erfolgen zu lassen. Für die mit den zu Rheinfels²⁴ gestandenen 100 laimbruckischen commendiaten nachgerukhte 3 langeltische compagnien, aber habe gleichwohlen der rasttag nach Chur²⁵ in Bündten, wo sie heut eintreffen, gewendet. Wie mann auch vorhin auff keine weis von seithen des commissariats würdte aus handen gegangen seyn, wann dessen amtliche asistenz wider die etwan anderwerths her zu schwer beschehene zumuthungen wäre verlanget worden, solche der billichkeit nach abwenden zu helffen, als ich hinkünfftig bey derley etwann weiter über Bündten nacher Italien inthradirenden²⁶ marchen zu eur hochfürstlichen durchlaucht angehörigen Reichslanden²⁷ best thunlichster sublevation²⁸ mit meinen schuldigsten

¹² Baltzers, Gemeinde (FL).

¹³ Triesen, Gemeinde (FL).

¹⁴ Anordnung.

¹⁵ Portion: tägliche Lebensmittelbedarf eines Soldaten. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 115, Leipzig 1810, S. 187–188.

¹⁶ xr.: Kreuzer.

¹⁷ „reichsrecessmässige pretium“: Preis des Reichsbeschlusses.

¹⁸ amtliches Schreiben.

¹⁹ Philippsburg, Stadt (D).

²⁰ Feldkirch, Stadt (A).

²¹ Auftauchen.

²² Hilfsmittel.

²³ Lebensmittel.

²⁴ Burg Rheinfels bei St. Goar (D).

²⁵ Chur, Stadt (CH).

²⁶ vorgezeichneten.

²⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

²⁸ Amtshilfe.

officiis, so viell immer darauff ankommet, niemahlen erwinden werde. Mich anmit zu hochfürstlichen hulden und gnaden gehorsambst empfehend, und in tüeffsten respect ersterbend.
Euer hochfürstlich durchleucht
Bregentz, den 16. Jener 1719.
Präsentato²⁹, den 28. dito³⁰

Unterthänigst, gehorsambster
Johann [?] von Langsscheidt, manu propria³¹
kayserlicher oberkommissar

²⁹ *Vorgelegt.*

³⁰ *desselben Monats.*

³¹ *eigenhändig.*